

Was sich 2010 alles ändert

Die Zahl der verabschiedeten Steuergesetze war in diesem Jahr nicht so groß wie im Vorjahr, aber zum Jahreswechsel ergeben sich dennoch Änderungen:

Bereits zum 1. Januar 2009 wurde der **Grundfreibetrag** von 7.664 Euro auf 7.834 Euro erhöht. Erst ab dieser Summe muß also eine Steuererklärung abgegeben werden. Vom kommenden Jahr an erhöht sich der Grundfreibetrag nochmals um weitere 170 Euro auf 8.004 Euro.

Zusätzlich greift bereits in diesem Jahr die **Absenkung des Eingangssteuersatzes** bei der Einkommensteuer von 15 auf 14 Prozent. Zugleich wurde der Eingangssteuertarif insgesamt abgeflacht, um die sogenannte kalte Progression zu mildern. Die übrigen Eckwerte für den Steuertarif wurden um 400 Euro angehoben. 2010 werden diese Werte nochmals um 330 Euro erhöht. Die positive Konsequenz: der Einkommensteuerspitzensatz greift 2010 bei Einzelveranlagung erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 52.882 Euro. In diesem Jahr kommt er ab 52.552 Euro zur Anwendung. Wer also 50.000 Euro zu versteuern hat, muß bei Anwendung des Einkommensteuer-Grundtarifs somit im kommenden Jahr 249 Euro weniger Steuern zahlen.

Verbesserungen gibt es auch bei den **Krankenversicherungsbeiträgen**: von 2010 an können alle Aufwendungen berücksichtigt werden, die ein Leistungsniveau absichern, das dem Niveau der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung entspricht. Bisher war der Sonderausgabenabzug für Arbeitnehmer auf 1.500 Euro gedeckelt. Künftig werden alle Aufwendungen in voller Höhe berücksichtigt, sofern nicht auch ein Anspruch auf Krankengeld besteht. Absetzen können Steuerzahler nicht nur die Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, sondern auch Beiträge an private Versicherungen, deren Leistungen in etwa denen der gesetzlichen Kassen entsprechen, also den Basiskrankenversicherungsschutz.

Durch die **volle Abzugsfähigkeit der Krankkassenbeiträge** als Sonderausgaben verringert sich vielfach die Steuerprogression 2010. Dieser Effekt sollte nach Möglichkeit bereits in diesem Jahr genutzt werden: Dazu sollten Steuerpflichtige zusehen, daß sie noch 2009 Werbungskosten generieren, etwa durch Anschaffung eines beruflich genutzten Computers. Und sie sollten Einnahmen wie Bonuszahlungen oder Abfindungen ins kommende Jahr verlagern, dann greift die geringere Steuerprogression.

Familien erwarten zudem weitere Entlastungen: Die neue Bundesregierung will mit dem „Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums“ den **Kinderfreibetrag** von 6.024 Euro auf 7.008 Euro erhöhen und das **Kindergeld** um 20 Euro heben. Danach soll es für das erste und zweite Kind 184 Euro geben, für das dritte Kind 190 Euro und für jedes weitere 215 Euro im Monat. Gedulden sollte sich, wer Vermögen auf Geschwister, Nichten und Neffen übertragen möchte, denn der Erbschaftsteuertarif für die Steuerklasse II soll ebenfalls verringert werden.